

**Niederschrift über die  
Sitzung des Bauausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 02.03.2022 im Videokonferenz.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **17:54** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Holger Härtel

Herr Bernhard Henter

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

als Vertreter für Herrn Benzmüller

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Lars Rieger

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Nicolas Wacht

Herr Alfred Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Herr Helmut Reis

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

Thiel

Verwaltung

Frau Anne Lessinger

Sachbearbeiterin Gebäudemanagement

Frau Ruth Mayer

Sachbearbeiterin Straßen

Herr Rolf Rauland

Geschäftsbereichsleiter I

Gäste

Herr Hans-Michael Bartnick

LBM Trier

Frau Edeltrud Bayer

Leiterin LBM Trier

Frau Marc Kuhn

LBM Trier

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Gerd Benzmüller

entschuldigt

## Zur Geschäftsordnung

Landrat **Metzdorf** eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Bauausschusses begrüßt dessen Mitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die Gäste, die per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Ferner weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass es gemäß § 28 Abs. 3 LKO notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs.1 LKO).

Der Bauausschuss stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragserweiterung“ einstimmig ergänzt und wie folgt abgewickelt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

5. **Auftragsvergabe K 130 - Stützwand Saarburg**  
Vorlage: 0064/2022/1
6. **Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragserweiterungen**  
Vorlage: 0070/2022/1
7. **Verkehrsknotenpunkt Osburg**  
Vorlage: 0063/2022
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

### 5. Auftragsvergabe K 130 - Stützwand Saarburg Vorlage: 0064/2022/1

#### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Zuschauer, welche nunmehr am öffentlichen Teil der Sitzung per Video teilnehmen können und ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um Wortmeldungen.

Ohne weiter Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Zustimmung zur Vergabe des Auftrags zur Instandsetzung der Stützwand entlang der K 130 an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 mit einem Betrag von 375.000,00 € eingestellt. Lt. Bewilligungsbescheid vom 01.12.2021 (DV-Nr.: 2021 0264 00) wird die Maßnahme mit einer Förderquote von 80 % durch das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### 6. Sanierung Schulzentrum Konz - Auftragserweiterungen Vorlage: 0070/2022/1

#### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Warum waren die Massenermittlungen nicht ausreichend, fragt Ausschussmitglied **Porten**. Wie kann sowas passieren, oder gab es Nachforderungen die zu einer höheren Massenermittlung führten?

Im Rahmen der Baumaßnahme musste festgestellt werden, dass sich die Mengenansätze gegenüber der Ausschreibung als auch in den einzelnen

Nachträgen erhöhen, so Frau **Lessinger**. Die Bauleitung hat mit der Firma Diaplan eine abermalige Abstimmung mit dem Ziel durchgeführt, die strittigen Punkte im Rahmen der Schlussrechnung bzw. Schlussrechnungsprüfung zu klären. Demnach werden die Mehrmassen akzeptiert. Diese Massen sind im Aufmaß nachgewiesen und tatsächlich angefallen, so Frau **Lessinger**.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt die Auftragserweiterung der Fa. Diaplan Innenausbau GmbH, Görlitzer Straße 21, 83395 Freilassing für die Sanierung des Schulzentrums Konz, 1. Bauabschnitt in Höhe von 13.614,69 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

7. **Verkehrsknotenpunkt Osburg**  
**Vorlage: 0063/2022**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Bayer um erläuternde Worte.

Dass an diesem Knotenpunkt Handlungsbedarf besteht, wurde Anfang 2019 auch durch eine Verkehrserhebung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) festgestellt. Zur Änderung der Verkehrssituation an der Kreuzung gab es zwei Alternativen, ein Kreisverkehr und eine Ampelanlage. Der LBM informierte die Ortsgemeinde Osburg im vergangenen Juni darüber, dass eine Ampelanlage bevorzugt wird. Allerdings versäumte der LBM, den Kreis über die Entscheidung zu informieren, so Frau **Bayer**.

Der LBM habe unterschiedliche Facetten geprüft, die letztendlich zu der Entscheidung für eine Ampel geführt haben. Rund 9000 Fahrzeuge fahren pro Tag an dem Knotenpunkt nahe Osburg entlang. Die Ampelanlage könnte den Verkehr abhängig von Zeit und Verkehrsbelastung steuern, während ein Kreis diese Steuerung nicht zulassen würde, so Frau **Bayer**. Ein weiteres Problem des Kreisverkehrs sei, dass ortskundige Fahrer die neue Verkehrsführung dort nicht erwarten würden und es durch zu spätes Erkennen zu kritischen Situationen kommen könne. Verkehrsteilnehmer würden außerdem eher auf eine rote Ampel als auf Verkehrsschilder achten. Auch für Fußgänger sei die Ampelanlage weniger gefährlich, denn die Fußwege könnten so minimiert und das Überqueren der Straße sicherer geführt werden. Dabei sei auch die Neukonzeption der Bushaltestellen

berücksichtigt worden, so Frau **Bayer**.

Die Kosten für die Ampelanlage betragen rund 500.000 Euro. Der Landkreis Trier-Saarburg wäre mit einem Fünftel der Kosten, also etwa 100.000 Euro, beteiligt. Ein Kreisverkehrspunkt wäre mit mindestens einer Million Euro doppelt so teuer, so Frau **Bayer**.

Mit diesen Begründungen hätte der LBM in den vergangenen Jahren auf viele Kreisverkehrspunkte verzichten müssen. Wenn beide Varianten als etwa gleich gut bewertet werden, sei es auffällig, dass die Entscheidung auf die günstigere falle, so Herr **Henter**. Wenn der Kreis ein Kostenträger dieser Anlage ist, warum hat er kein Entscheidungsrecht. Er möchte diese Frage seitens der Verwaltung rechtlich geklärt haben, so Herr **Henter**.

Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, dass hier nur aus Kostengründen die Lichtanlage realisiert werden soll, so Herr **Rieger**.

Es wird angeführt, so Herr **Härtel**, dass die Ampelanlage das sichere Modell ist. Ist dies eine Annahme oder ist es dies wissenschaftlich untersucht und belegt worden.

Hier geht es um die Frage der Simulation, so Frau **Bayer**. Sie können nicht das Fehlverhalten der Autofahrer an einem Projekt simulieren. Auf der Basis der Unfallerhebung haben wir die Anweisung, dass wir auf einer solchen Strecke nur eine Lichtanlage herstellen dürfen. Diese Anlage wird verkehrsabhängig gestalten sein und kann in der Praxis immer wieder angepasst werden. Es ist also keine starre Anlage sowie ein Kreisel.

Ist es überhaupt möglich, so der **Vorsitzende**, etwas an der Entscheidung des LBM zu ändern, wenn der Landkreis unbedingt einen Kreisverkehr wollen würde.

Der LBM, so wie auch der Landkreis, sind an die Gesetze und Vorgaben gebunden, so Frau **Bayer**. Da die fachlichen Aspekte für diese Entscheidung sprächen, habe sich der LBM für die Ampelanlage entschieden.

Seiten des Ausschusses liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **8. Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Protokoll:**

Es liegen keine Wortmeldungen oder Mitteilungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Werner Jost)